

Hinweise für die Autorinnen und Autoren des Tagungsbandes zur Jahrestagung des Zentrums für rechtswissenschaftliche Fachdidaktik 2011

Liebe Autorinnen und Autoren,

wir möchten den Leserinnen und Lesern einen möglichst einheitlichen Band anbieten. Dafür bitten wir Sie um Ihre Mithilfe bei der Gestaltung der Beiträge. Bitte orientieren Sie sich hinsichtlich der Gliederung an dem Schema I, 1, a, aa. Sie erleichtern uns die Zusammenstellung des Bandes, wenn Sie möglichst wenige Formatierungen im Text nutzen (etwa die Zuweisung von Überschriften etc.).

Literaturnachweise in Ihren Texten. Literaturverzeichnisse am Ende der Beiträge sind nicht vorgesehen, so dass die Fußnoten eine möglichst vollständige Information bieten sollten. Daher möchten wir Sie insbesondere bitten, die vollständigen Titel anzugeben. Im Einzelnen schlagen wir folgende Verwendungsweisen vor:

1. Monographien

Autor, Titel, (ggf. Auflage) Erscheinungsort Erscheinungsjahr, S. Zitatseite.

Beispiel: *Haft*, Einführung in das juristische Lernen, 6. Aufl Bielefeld 1997, S. 234.

2. Beiträge aus Sammelbänden

Autor, Titel, in: Name (Hrsg.), Titel des Sammelbandes, Erscheinungsort Erscheinungsjahr, S. Anfangsseite (ggf. Zitatseite).

Beispiel: *Röhl*, Die Wissenschaftlichkeit des juristischen Studiums, in: Brockmann/Dietrich/Pilniok (Hrsg.), Exzellente Lehre im juristischen Studium, Baden-Baden 2011, S. 67 (76).

3. Zeitschriftenaufsätze

Autor, Titel, in: Zeitschrift Jahrgang, S. Anfangsseite (Zitatseite).

Beispiel: *Bork*, Die „große Vorlesung“ für Juristen – Handreichung für eine Massenveranstaltung, in: JuS 1999, S. 413 (414).

4. Wiederholte Verweise

Wiederholt zitierte Beiträge aus Sammelbänden oder Zeitschriften sollten durch Verweis nach oben, aber mit dem Titel oder einem Kurztitel zitiert werden. Bitte verwenden Sie automatische Querverweise.

Beispiel: *Bork*, Die „große Vorlesung“ für Juristen (Fn. 3), S. 413 (414).

5. Sonstige Literatur

Andere Literaturarten wie etwa Kommentare sowie Rechtsprechungs zitat werden sicherlich selten vorkommen – verwenden Sie bitte die übliche juristische Zitierweise.